

zwar auch Ado von Vienne, der während der 850er Jahre in Lyon ein Martyrologium zu schreiben anfang und vor 870 als Erzbischof von Vienne eine Chronik abschloß. Hier aber begann der karolingische Impetus zu erlahmen. Ados Martyrolog rückte nur noch eine aktuelle Notiz ein, die Verlegung des Allerheiligenfestes durch Kaiser Ludwig den Frommen. Ados Chronik näherte sich für die frühchristliche Zeit einem Martyrolog und erzählte Geschichte der Märtyrer, jedoch nicht an komputistisch exakter Chronologie, dafür an geographischen Verbindungen seines Bistums interessiert⁶³.

Auf Ado fußte schließlich der Mönch Usuard von Saint-Germain mit einem 865 beendeten Martyrologium, das die offengebliebenen Lücken im Kirchenjahr schloß, mehr um Auffüllung als um Nachprüfung besorgt. Es wußte zu jedem Tag mehrere Heilige herzubeten, insgesamt an die zwölfhundert, in durchweg kurzen Einträgen, die räumliche Bezüge stets, zeitliche fast nie erwähnten. Nach einer Spanienreise nahm Usuard noch Christen auf, die während der 850er Jahre in Córdoba von Muslimen getötet worden waren; aber wer ihr Sterbejahr nicht anderswoher kannte, mußte sie für frühchristliche Märtyrer halten. Auch sonst opferte Usuard die Historie und tilgte beim 1. November sogar Ados Hinweis auf Ludwig den Frommen. Damit wurde der hagiographische Teil von Bedas Programm mehr abgebrochen als abgeschlossen⁶⁴.

Ähnliche Ermüdung machte sich in Komputistik und Chronistik breit. Einzelne Bischöfe, besonders im Westfrankenreich, forderten weiterhin von ihren Priestern Kenntnis des *computus necessarius*. Anhand von Buchstaben für Sonntage und Mondstände, von Zahlen für Epakten, Konkurrenten und Regularen sollten sie Wochentage, Monatsanfänge, Fastenzeiten, Ostergrenzen und Hauptfeste des Jahres bestimmen können, und zwar ohne Zuhilfenahme von Büchern, *memoriter*⁶⁵. Wer bloß nach Daten ge-

⁶³) Ado von Vienne, Martyrologium, hg. von Q u e n t i n (wie Anm. 49) S. 636 Allerheiligen. Dort S. 466–674 die beste Analyse des Werkes. Zur Chronik Fritz L a n d s b e r g , Das Bild der alten Geschichte in mittelalterlichen Weltchroniken, Diss. phil. Basel (1934) S. 33–36; B r i n c k e n (wie Anm. 17) S. 126–128.

⁶⁴) Le Martyrologe d'Usuard, hg. von Jacques D u b o i s (1965) S. 332 f. Dazu Jacques D u b o i s , Les Martyrologues du moyen âge latin (Typologie des sources du moyen âge occidental 26, 1978) S. 45–56.

⁶⁵) Hinkmar von Reims, Capitula synodica (von 852) c. 8, M i g n e PL 125 (1852) Sp. 775 *necessarius*; Riculf von Soissons, Statuta (von 889) c. 5, M i g n e PL 131 (1853) Sp. 17 *memoriter*. Die Anforderungen sind einzeln aufgezählt in dem Synodalordo, Inquisitio c. 7, hg. von Carlo de C l e r c q , La législation religieuse franque 2 (1958) S. 410.